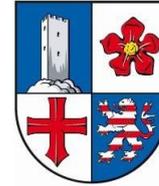


# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 19-0940  
erstellt am: 22.01.2024

Abteilung: FB Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien  
Aktenzeichen: I-6/1 - Hauptsatzung/Entschädigungssatzung

## **Aktualisierung von Satzungen - Hauptsatzung und Entschädigungssatzung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	05.02.2024	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	23.02.2024	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	26.02.2024	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt

1. die im Entwurf beigefügte Neufassung der Hauptsatzung
2. die im Entwurf beigefügte fünfte Änderungssatzung zur Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige vom 03.05.2021.“

### **Erläuterung:**

#### **1. Hauptsatzung**

Bei der am 26. September 2022 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung sind in § 3 - Der Kreisausschuss - Schreibfehler bei der in den Absätzen 1 und 2 angegebenen Zahl der Kreisbeigeordneten bemerkt worden, die nun im Zuge einer Aktualisierung/ Neufassung der Hauptsatzung korrigiert werden.

#### **2. Entschädigungssatzung**

Bei der Bestimmung in § 4 Absatz 10 der Entschädigungssatzung zur Regelung der Entschädigung bei der Teilnahme an Sitzungen von Kreiswahlausschüssen ist Aktualisierungsbedarf ersichtlich geworden.

Zum einen empfiehlt sich eine Konkretisierung der Regelung ausschließlich für Sitzungen von anlässlich Kreistagswahlen und Direktwahlen der Landrätin/des Landrats gebildeten Wahlausschüssen, da für die Teilnahme an Sitzungen von Kreiswahlausschüssen bei überregionalen Wahlen jeweils spezielle gesetzliche Entschädigungsregelungen anzuwenden sind.

Weiter ist die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen von anlässlich Kommunalwahlen gebildeten Wahlausschüssen der Entschädigungsregelung für Wahlausschusssitzungen bei überregionalen Wahlen anzupassen.

Im Zusammenhang mit dem vorstehend erläuterten Änderungsvorschlags in § 4 Absatz 10 wird angeregt, geringfügige redaktionelle Korrekturen und Konkretisierungen bei den Bestimmungen in § 4 Absatz 9 und § 5 Absatz 2 vorzunehmen.

Außerdem wird die Streichung von § 7 der Entschädigungssatzung - Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen im Zensus - vorgeschlagen.

Zur Umsetzung des Zensus 2022 waren von den hessischen Erhebungsstellen, darunter auch der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße, für die Durchführung der Erhebungen nach dem Zensusgesetz Erhebungsbeauftragte auszuwählen und zu bestellen.

Bei einem Einsatz ehrenamtlicher Erhebungsbeauftragter war für die Wahrnehmung des Ehrenamts die Zahlung von Aufwandsentschädigung vorzusehen; die Entschädigungssatzung des Kreises wurde hierfür seinerzeit angepasst (siehe Vorlage 19-0214).

Die Durchführung des Zensus 2022 ist inzwischen abgeschlossen, so dass die Bestimmungen in § 7 der Entschädigungssatzung nicht mehr zur Anwendung kommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aktuell keine.

**Klimarelevante Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung

Entwurf der fünften Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

Synopse geltende Entschädigungssatzung - Entwurf geänderte Entschädigungssatzung